

Vorbezug für Wohneigentumsförderung

Vertragspartner

Vorname / Name	<input type="text"/>		
Strasse / Nr.	<input type="text"/>	Kundennummer	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>		
AHV-Nr.*	<input type="text"/>	Telefon mobil	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>	Telefon privat	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>		

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Verwendungszweck (mit Angabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind)

Erwerb

- Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf Kaufvertrag
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Anhang)

Erstellung

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) oder Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags Bauland (nicht älter als 12 Monate)
- Kopie Baukreditvertrag oder Baubewilligung, Werk- oder Generalunternehmervertrag
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Anhang)

Amortisation Hypothek

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Anhang)

Wertvermehrende oder erhaltende Renovationen / Umbau

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Aufstellung über die Investitionen (Auftragsbestätigungen/Rechnungen, die nicht älter als 1 Jahr sind.) Offerten, Quittungen und Kassenbelege werden nicht akzeptiert.
- Bei Umbau mit Baukredit wird eine Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung benötigt (siehe Anhang)

Es können nur Renovationen finanziert werden, die dem Wohnbedarf im engeren Sinn dienen und welche nicht luxuriösen Charakter haben oder dem laufenden Unterhalt dienen. Führt der Vorsorgenehmer selber Arbeiten aus, kann der WEF-Vorbezug dazu dienen, Rechnungen für den Kauf von Materialien zu begleichen. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall direkt an den Verkäufer. Die abschliessende Beurteilung obliegt der Vorsorgestiftung der Migros Bank.

Finanzierung von Genossenschaftsanteilen

- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft über den zeichnungsberechtigten Betrag
- Kopie Mietvertrag



Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten (nur eine Auswahl treffen)

Teilvorbezug des Vorsorgekapitals CHF

oder

Bezug des gesamten Vorsorgekapitals (Konto wird saldiert)

oder

Bezug des gesamten Vorsorgekapitals (Konto bleibt bestehen und wird nicht saldiert)

Auszahlungstermin

Überweisung (zu Gunsten Ersteller, Verkäufer, Generalunternehmer, Hypothekargeber)

Kontoinhaber

Kontonummer/IBAN

Name der Bank

Wichtige Hinweise

- Ein Vorbezug ist nur alle fünf Jahre zulässig und hat bis spätestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters zu erfolgen.
- Im Falle eines Vorbezuges für eine Liegenschaft im Ausland wird eine Quellensteuer gemäss dem Tarif der Stadt Zürich abgezogen.
- Bei Auszahlung an Personen mit Wohnsitz im Inland ist die Stiftung verpflichtet, die Eidg. Steuerverwaltung zu informieren. Die Besteuerung der Vorbezüge wird nicht von der Vorsorgestiftung der Migros Bank überprüft und dem Vorsorgenehmer wird geraten, die Besteuerung von mehreren Vorbezügen vorgängig bei seinem zuständigen Steueramt prüfen zu lassen.
- Sofern das Vorsorgeguthaben in Anlageprodukte angelegt ist, wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Genehmigung des Auszahlungsgesuches den Auftrag erteilen, die für die Auszahlung erforderliche Anzahl Anlageprodukte zu verkaufen. Mit der vorliegenden Unterschrift wird der Auftrag für den entsprechenden Verkauf erteilt.
- Die Auszahlung kann erst ausgeführt werden, wenn sämtliche erforderlichen Unterlagen und Auskünfte vorliegen. Es können zu den in diesem Formular erwähnten Unterlagen noch weitere Unterlagen und Auskünfte eingefordert werden, sollte dies notwendig sein. Die Bearbeitungsdauer kann sich dadurch verlängern.
- Keine Originale beilegen

Unterschrift

- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags bestätigt der Vorsorgenehmer, dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Hauptwohnsitz genutzt wird.
- Der Antrag muss zwingend auch vom Ehepartner/eingetragenen Partner unterzeichnet werden.
- Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft ist ein amtlicher **Personenstandsausweis** (nicht älter als 1 Monat) beizulegen.

Datum

Unterschrift der Vorsorgenehmerin/des Vorsorgenehmers
(Bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

Datum

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner
(Bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung

Dieses Formular ist vom Hypothekargläubiger oder Notar zu unterzeichnen.

Vorsorgenehmer

Vorname / Name

Strasse / Nr.

Kundennummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Land

Verwendungszweck

- Erwerb selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Bau/Erstellung selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Amortisation selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Umbau selbstgenutztes Wohneigentum mit Baukredit (Haus/Wohnung)

Daten zum Objekt

Adresse des Objekts/Grundstück

Grundbuchblatt/Register-Nr.

Bitte das Guthaben wie folgt überweisen:

Betrag in CHF (sofern bekannt)

Name der Bank

IBAN

BIC/Swift für Zahlungen ins Ausland

Kontoinhaber

Wir bestätigen der Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, dass die Mittel ausschliesslich für den Erwerb, die Erstellung, den Umbau eines Wohneigentums oder für die Amortisation einer Hypothek verwendet werden und dass der Vorsorgenehmer das Objekt selbstbewohnt. Die Mittel werden auf ein Konto überwiesen, auf welches der Vorsorgenehmer keinen Zugriff hat.

Sofern die Eigentumsübertragung nicht zustande kommt, verpflichtet sich der Unterzeichnende, zur umgehenden Rückzahlung der vorbezogenen Mittel an die Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank.

Unterschrift

Datum

Name, Stempel und Unterschrift des Hypothekargläubigers oder des Notars